Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Kommentar und Erläuterungen zum Sporthandbuch

Anmerkung:

Dieser Kommentar soll die Bestimmungen des Sporthandbuchs (SHB), sofern erforderlich, näher erläutern und mit fallbezogenen Beispielen zur Entscheidungsfindung in Zweifelsfragen beitragen.

Ferner soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auf aktuelle Entwicklungen der Rechtslage oder des technischen Fortschritts eingehen zu können.

Der Kommentar kann keine im SHB verankerten Beschreibungen und Abläufe ändern und ist somit nicht in das Genehmigungsverfahren durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) eingebunden. Neue Disziplinen im Rahmen der vom BVA genehmigten Abläufe können hier ebenfalls hinterlegt werden, bis die Druckversion des SHB entsprechend angepasst ist.

Der Kommentar kann laufend aktualisiert werden und wird auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.

http://www.bdsnet.de/

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen des Allgemeinen Teils 7

A1 Allgemeine Bestimmungen 7

A3 Meisterschaften 7

zu Nr. A3.01 Ausgetragene Disziplinen / Optionale Disziplinen 7

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen 8

zu Nr. A3.13 Qualifikation bei Ausfall einer Meisterschaft 8

A5 Sicherheitsvorschriften 9

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe – Erläuterung zur neuen Fassung -... 9

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - 2..... 10

zu Nr. A5.07 Ablegen einer geladenen Waffe..... 12

zu Nr. A5.11 Abgrenzung Sicherheitsfahne / Pufferpatronen..... 12

A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle..... 12

zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“ 12

zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle..... 13

A9 Scheibenauswertung 14

zu Nr. A9.01 Schusszahl; Versagen der Standeinrichtung..... 14

A11 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen; Abweichungen vom Sporthandbuch..... 14

zu Nr. A11.03 Nichtzulassung von Waffen - Negativliste..... 14

Häufig gestellte Fragen: 15

Bestimmungen des Kurzwaffenteils 16

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln 16

K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten..... 16

zu Nr. K2.04 offene Visierung 16

zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte..... 16

zu Nr. K2.10: Aufstützen der Waffe 16
zu Nr. K2.12: Scheibenbeobachtung 17
zu Nr. K2.13: Griffe 17
K3 25 m-Schießen 20
Zu Nr. K3.04 neue 25m-Intervallscheibe / Auswertung 20
K4 Mehrdistanzschießen 21
Zu Nr. K4.07 Erläuterung zu den Parcours-Varianten für Pistole 21
K5 25 m-Fallscheiben-Schießen 22
zu Nr. K5.04 und K5.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe 22
zu Nr. K5.07 Fallscheiben-Schießen / Ende der Probezeit 22
zu Nr. K5.09 und K5.13 Fallscheibe / Nachladen / Schusszahl 22
K7 Sportmunition 23
zu Nr. K7.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle 23
K8 Anhang 1 Kurzwaffenteil 24
Einstufung der Patrone .38 S&W 24
Häufig gestellte Fragen: 25
Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert bzw. geöffnet werden? 26
Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft? 27
Vorderschaftgriff bei Pistolen mit Anschlagschaft 27
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen? 28
Sind bei Speed und Fallscheibe Pistolen in .38 spez. WC erlaubt? ... 28
Werden Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Visier“ an der Glock als offene oder optische Visierung eingestuft? 28
Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft? 28
Wie wird die Visierung von See-All-Open-Sight eingestuft? 28
Können bei Kurzwaffen gleichzeitig mehrere optische Visierungen montiert sein? 28
K9 Anhang 2 Dienstsportpistole und -revolver 29

K10 Anhang 3 Dienstpistole 2 39

Bestimmungen des Langwaffenteils 40

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln 40

zu Nr. L1.10: Scheibenbeobachtung 40

zu Nr. L1.22 Mindestimpuls für Langwaffenmunition 40

L8 Fallscheiben-Schießen / Büchse 43

zu Nr. L8.03 und L8.09 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl 43

zu Nr. L8.04 und L8.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe 43

zu Nr. L8.07 Fallscheiben-Schießen / Ende der Probezeit 43

zuL10 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte 43

zu Nr. L10.03 Fallscheibe Flinte / Nachladen / maximale Schusszahl 43

zu Nr. L10.04 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe 44

zu Nr. L10.08 Ladehilfen bei Fallscheibe Flinte 44

L11 Mehrdistanzschießen / Flinte 44

L12 Mehrdistanzschießen Büchse 44

zu Nr. L12.08 Munitionsbereithaltung bei Variante 1 44

zu Nr. L12.08 Magazin bei Positionswechseln in Variante 2 45

zu Nr. L12.11 Sicherheitsbestimmungen 45

L14 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc. 45

zu L14.01.4 Technische Spezifikation Flinte 45

zu Techn. Spezifikationen/Pistole mit Anschlagschaft 46

zu SG SL KW: zugelassene Umbau-/Umrüstsätze 47

zu SG SL KK: Anschütz MSR RX22 47

zu SG SL KW off.Vis, SG SL KW opt. Vis, SG SL KK off. Vis und SG SL KK opt. Vis.: Umbau Systeme 48

zu Nr. L14.02.3 „Jagdgewehr“ 48

zu Disziplin 3123 ZG SL 100 / Vergrößerung ZF NEU! 49

zu Nr. L14.05.1 Originalzustand DSG/Linksriegel bei Schweizer K31 52
zu Nr. L14.05.2 Definition „handelsüblich“, Erläuterung 52
zu Nr. L14.06 Abgrenzung offene/geschlossene Visierung/Diopter ... 52
zu Nr. L14.08.7 Alternative Auflage 53
zu Nr. L14.08.7 Klärung zugelassenes Zweibein..... 54
zu Nr. L14.08.7 Unterlagen / Polster am Zweibein 54
zu Nr. L14.10.3 Gewehrriemen Verwendung..... 56
zu Nr. L14.10.4 Flimmerband / Flimmerröhre 58

Häufig gestellte Fragen: 59

Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?..... 60
Veränderung von DSG-Merkmalen..... 60
Darf an ein DSG KK eine Gummischaftkappe angebracht werden? .. 60
Visierungen bei Dienstsportgewehr 61
Ist ein Ringkorn bei DSG mit Diopter zugelassen?..... 61
Mündungsfeuerdämpfer bei Schwedenmauser-Modellen 61
Technische Änderungen an Selbstladebüchsen..... 61
Welche Visierungen sind bei Unterhebelgewehren zulässig?..... 62
Ist das Crosshair-Wechselkorn von KNS Precision zugelassen?..... 63
Wie breit darf ein Flimmerband sein? 63
Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb?..... 63
Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt?..... 63
Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung? 64
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff 64
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig? 64
Wie darf ein Tisch beim Sitzend-Schießen aussehen? 65
Wird diese Art von Wechselchoke für Flinten als Kompensator eingestuft?..... 67
Muss bei Mehrdistanz Büchse / Parcours beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?..... 67

Muss bei Mehrdistanz Büchse / Fertigkeit beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?..... 67

Anhang zur Frage „Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG zugelassen? – Positivliste der Selbstladewaffen für DSG (Dienstsportgewehr)..... 68

Verwendung der BDS Lauflängen Messlehre 73

Glossar..... 74

Bestimmungen des Allgemeinen Teils

A1 Allgemeine Bestimmungen

-

A3 Meisterschaften

zu Nr. A3.01 Ausgetragene Disziplinen / Optionale Disziplinen

Die folgenden Disziplinen werden bis auf Weiteres nicht mehr auf Deutschen Meisterschaften ausgetragen. Eine etwaige Austragung auf den jeweiligen Landesmeisterschaften entscheiden die Landesverbände eigenständig:

- 3101: 100 m Präzision Matchsportgewehr
- 4821: MD Pistole Anschlagschaft offene Visierung
- 1209: MD Revolver Magnum über .357
- 1321: Fallscheibe Pistole mit Anschlagschaft, off. Visierung

Ab dem Sportjahr 2027 werden gemäß BDS Gesamtvorstandsbeschluss folgende Disziplinen zusätzlich als optional im Sporthandbuch geführt:

- 1103: 25m Kombi Pistole Magnum bis 357mag
- 1104: 25m Kombi Pistole Magnum über 357mag
- 1107: 25m Kombi Revolver über 9mm
- 1114: 25m Kombi Dienstsportpistole /-revolver
- 1403: Speed Pistole Magnum
- 1413: Speed Single Action Revolver
- 2106: 50m Präzision Dienstsportgewehr KK geschl. Kimme/Diopter (2114 wird auf beliebige Visierung erweitert)
- 2116: 50m Präzision Light Varmint
- 3102: 100m Präzision Präzisionssportgewehr
- 3105: 100m Präzision Unterhebelrepetiergewehr (Zulassung von UHR bei 3103 / 3104)
- 3109: 100m Präzision Dienstsportgewehr Selbstlader offene Kimme (Zulassung in 3106)
- 3110: 100m Präzision Dienstsportgewehr Selbstlader geschlossene Kimme / Diopter (Zulassung in 3107)

- 3311: 100m Zeitserie Dienstsportgewehr Selbstlader offene/geschlossene Visierung
- 3313: 100m Zeitserie Sportgewehr Selbst-lader offene Visierung, Hülsenlänge mind. 47 mm

Bei Vereins- und Bezirksmeisterschaften oder Pokalschießen ist eine Austragung der o.g. Disziplinen weiterhin möglich.

Da die Austragung auf Meisterschaften optional ist, werden diese Disziplinen zukünftig als „optionale Disziplinen“ bezeichnet und bei Überarbeitungen des SHB mit einem O gekennzeichnet.

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen

Sportjahr beim BDS ist das Kalenderjahr, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Sofern Meisterschaften des BDS (z.B. Bezirksmeisterschaften) im Vorgriff auf das kommende Sportjahr bereits gegen Ende des Vorjahres stattfinden, ist bei der Entscheidung über den altersabhängigen Wechsel in die nächstfolgende Wettbewerbsklasse der 01.01. des Sportjahres maßgeblich, für das die Meisterschaften ausgetragen werden.

Beispiel: Die Meisterschaft wird im November 2024 im Vorgriff auf das Sportjahr 2025 ausgetragen. Der Schütze wird im Dezember 2024 50 Jahre alt (=Eintritt in die Altersklasse ab Sportjahr 2025). Somit ist für die im November 2024 stattfindende Meisterschaft 2025 der Schütze bereits in die Altersklasse einzuordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Meisterschaft (November 2024) erst 49 Jahre alt ist.

Die Klasseneinteilung richtet sich nach dem juristischen Geschlecht, also nach dem aus amtlichen Ausweisen erkennbaren oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Geschlecht.

zu Nr. A3.13 Qualifikation bei Ausfall einer Meisterschaft

Gem. Nr. A3.13 kann man sich bei den Wettbewerben Kurzwaffe, Langwaffe und Wurfscheibe an der Qualifikation zur LM oder DM mit den Ergebnissen beteiligen, die bei der LM oder DM des unmittelbar vorangegangenen Sportjahres erzielt wurden.

Der BDS Gesamtvorstand hat dazu einstimmig mit Beschluss vom 10.10.2020 festgestellt:

Fällt in einem Sportjahr eine Meisterschaft komplett aus, können die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Meisterschaft ohne Rücksicht auf

Sportjahre mit ausgefallenen Meisterschaften für die Direktmeldung verwendet werden.

Hat ein Schütze an der zuletzt durchgeführten Meisterschaft nicht teilgenommen, ist eine Direktmeldung nicht möglich.

Um bei Direktmeldungen zur DM eine Doppelmeldung und damit eine Disqualifikation zu vermeiden, ist folgendes zu beachten:

- Beispiel 1: Teilnahme an der LM 2020, Ausfall der DM 2020:
  In der betreffenden Disziplin ist eine Direktmeldung des Ergebnisses der DM 2019 zur DM 2021 nicht möglich, da der Landesverband das Ergebnis der LM 2020 mit Wirkung für die Qualifikation zur DM 2021 an den Bundesverband meldet und damit eine Doppelmeldung in dieser Disziplin vorliegen würde.
  Dies gilt auch, wenn die LM 2020 z.B. wegen höherer Gewalt abgebrochen werden musste, aber eine Wertung der bis dahin erzielten Ergebnisse erfolgte oder beispielsweise Teilnahme-Urkunden ausgegeben wurden.
  Wurden die Ergebnisse der abgebrochenen LM 2020 dagegen annulliert, eine Wertung nicht vorgenommen und keine Urkunden ausgegeben, kann das Ergebnis der DM 2019 zur DM 2021 direktgemeldet werden.

- Beispiel 2: An der LM des kommenden Jahres soll teilgenommen werden:
  Besteht die Absicht, an einer kommenden LM 2021 teilzunehmen, kann das Ergebnis der DM 2019 in dieser Disziplin nicht zur DM 2021 direktgemeldet werden, da ansonsten zwei Ergebnisse in der gleichen Disziplin vorliegen würden. Sollte dann nach Meldeschluss z.B. durch höhere Gewalt keine LM 2021 durchgeführt werden können, liegt dieses Risiko grundsätzlich beim Schützen. Ausnahmen dazu regelt der Bundesverband zu gegebener Zeit.

A5 Sicherheitsvorschriften

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe – Erläuterung zur neuen Fassung -

Im Unterschied zur Definition einer geladenen Waffe, gilt eine Waffe generell als ungeladen, sofern sich darin oder daran keine Munition befindet. Dabei ist es irrelevant, ob ein leeres Magazin eingeführt oder der

Verschluss geschlossen ist. Dies gilt insbesondere auch beim Positionswechsel bei Mehrdistanz im Parcours (analog zu „häufig gestellte Fragen“ zu K 4.07 hier im Kommentar).

Eine ungeladen abgelegte Waffe mit geschlossenem Verschluss oder eingeführtem leeren Magazin, führt daher zu einer Verwarnung und nicht zu einer Disqualifikation.

Diese Regelung ist nicht zu verwechseln mit den allgemeinen Sicherheitsregeln, nach denen eine Schusswaffe immer als geladen zu betrachten gilt, solange man sich nicht persönlich vom Gegenteil überzeugt hat. Entsprechend ist eine abgelegte Waffe bei der Überprüfung, ob sie geladen oder ungeladen ist, zu handhaben.

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - 2

Ergänzend hierzu kann in allen **Disziplinen des Fallscheiben-Schießens und des Speed-Schießens** zum Beispiel auch nachstehen der Ablauf praktiziert werden, um die Durchführung des Wettbewerbs zu beschleunigen. Die Entscheidung hierüber trifft der für den Stand verantwortliche Schießleiter.

Das folgende Beispiel zeigt einen Ablauf mit vier Schützen. Dabei gelten folgende **Definitionen**:

„Vorladen“:

- Vorladen des Magazins, des Magazinrohres oder der Revolvertrommel
- bei Pistolen kann das Magazin eingeführt werden
- Revolvertrommel bleibt ausgeschwenkt
- bei Pistolen und bei Waffen mit Magazinrohr **bleibt der Verschluss offen**
- Abwarten des Kommandos „Fertig laden“

„Fertig laden“:

- Verschluss der Pistole schließen
- Einschwenken der Revolvertrommel; bei Bedarf: Hahn vorspannen
- Einrepetieren einer Patrone bei Waffen mit Magazinrohr und Verschluss schließen

Schematischer Ablauf siehe nächste Seite

Schütze 1	Schütze 2	Schütze 3	Schütze 4
Kommandos: • **Waffe fertig laden** • **Ist der Schütze bereit?** • **Achtung** • **Startsignal Timer** ***Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie*** **(Schießleiter geht zu Schütze 2)**	**Selbständig vorladen** **(s. vorstehende Definition)**	**Bereitet sich vor**	
Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	**Kommandos:** • **Waffe fertig laden** • **Ist der Schütze bereit?** • **Achtung** • **Startsignal Timer** ***Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie*** **(Schießleiter geht zum Schützen 3)**	**Selbständig vorladen** **(s. vorstehende Definition)**	**Bereitet sich vor**
	Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	**Kommandos:** • **Waffe fertig laden** • **Ist der Schütze bereit?** • **Achtung** • **Startsignal Timer** ***Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie*** **(Schießleiter geht zum Schützen 3)**	**Selbständig vorladen** **(s. vorstehende Definition)**
Selbständig vorladen **(s. vorstehende Definition)**		**Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor**	**Kommandos:** • **Waffe fertig laden** • **Ist der Schütze bereit?** • **Achtung** • **Startsignal Timer** ***Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie*** **(Schießleiter geht zum Schützen 1)**

Nach Beendigung aller Wettbewerbsserien haben sich Schützen und Schießleiter von der Sicherheit der Waffen zu überzeugen, bevor das Kommando zum Räumen der Stände gegeben wird.

zu Nr. A5.07 Ablegen einer geladenen Waffe

Eine Waffe gilt als abgelegt, wenn kein Kontakt mehr zwischen einer Hand des Teilnehmers und der Waffe besteht. Das reine Abstützen einer Waffe auf der Brüstung / Ablage wird nicht als Ablegen bewertet.

zu Nr. A5.11 Abgrenzung Sicherheitsfahne / Pufferpatronen

Im Unterschied zu einer Sicherheitsfahne erlaubt eine Pufferpatrone grundsätzlich das Schließen des Verschlusses und Abschlagen des Schlosses. Pufferpatronen müssen beim Auspacken der Waffe entfernt werden und dürfen erst nach dem Kommando „Waffe wegpacken“ wieder eingesetzt werden, bevor die Waffe in das Transportbehältnis verpackt wird.

Pufferpatronen haben üblicherweise die Form einer Patrone, allerdings dürfen keine Munitionsteile (z.B. abgeschossene Hülse) als Pufferpatrone verwendet werden.

A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“

In Nr. A8.01 ist u.a. geregelt: „Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist verboten, insbesondere **Tarnkleidung.**“

Darunter fallen alle sichtbar am Körper getragenen Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Zusatzbekleidung (Mützen, Handschuhe, Schals, u.ä.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz-weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o.ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeebeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „Citytarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Diese Vorgaben bezüglich Tarnkleidung gelten selbstverständlich auch im Trainingsbetrieb und sowohl für Teilnehmer als auch für Funktionäre (Schießleiter, Helfer, …).

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka). Ebenso nicht von der Definition erfasst sind Zubehör und Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Waffen, Schäfte, Gehörschutz, Schießmatten, Waffenbehältnisse etc.

Diese Definitionen sind nicht anzuwenden auf das BDS-Western-Schießen. Für das BDS-Western-Schießen gelten vielmehr die dort festgeschriebenen Regelungen über die Kleidungsordnung.

zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle

Findet die Waffenkontrolle nicht unmittelbar am Schützenstand, sondern davon abgesetzt in einem separaten Raum statt, ist folgender Ablauf maßgeblich.

Der Schütze übergibt dem Beauftragten für die Waffenkontrolle die ungeladene Waffe mit geöffnetem Verschluss bzw. bei Revolvern mit ausgeschwenkter Trommel. Bei Kurzwaffen mit Laufmündung nach unten, bei Langwaffen mit Laufmündung über Kopfhöhe nach oben. Herausnehmbare Magazine bei Pistolen und bei halbautomatischen Langwaffen sind vor der Übergabe aus der Waffe zu entnehmen.

Bei der Übergabe dürfen sich keine scharfen Patronen, Pufferpatronen, leere oder abgeschossene Patronenhülsen, munitionsähnliche Gegenstände oder andere Munitionsteile in der Waffe befinden. Zulässig sind dagegen Sicherheitsfahnen. Deren Handhabung ist bei der Waffenkontrolle unbedenklich.

Wird festgestellt, dass die Waffe beim Auspacken mit scharfer Munition geladen war, ist der Schütze für die betroffenen Wettbewerbsarten zu disqualifizieren (z.B. bei Kurzwaffen für alle Kurzwaffen-Disziplinen des betreffenden Wettkampftages).

Zusammen mit der geöffneten Waffe legt der Schütze die dazugehörigen Startzettel / Trefferaufnahme-Bögen vor, damit geprüft werden kann, ob die Waffe für die betreffende Disziplin zugelassen ist.

Die Waffe wird mit allen verwendeten Zubehörteilen und Anbauten sowie mit leerem Magazin gewogen.

Auf Bitten des Schützen kann für das Überprüfen des Abzugswiderstands eine vom Schützen mitgebrachte Pufferpatrone eingelegt werden; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Bestätigung der Kontrolle kann auch auf dem Startzettel / Trefferaufnahme-Bogen vermerkt werden.

Nach Durchführung der Kontrolle wird die Waffe dem Schützen zurückgegeben, der sie dann wieder im Transportbehältnis verpackt.

A9 Scheibenauswertung

zu Nr. A9.01 Schusszahl; Versagen der Standeinrichtung

Bei einem Versagen der Standeinrichtung bzw. bei falscher Benutzung von Ständen oder Zielen (z.B. herunter gefallene oder falsche Scheiben, Messversagen von Timern, falsche Zeitnahme, etc.) ist die so durchgeführte Wertungsserie zu wiederholen. Die Schusszahl ist nicht auf die Gesamtschusszahl des Wettbewerbs anzurechnen.

Siehe auch Hinweise zu Nr. K5.09 und K5.13: Fallscheiben.

A11 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen; Abweichungen vom Sporthandbuch

zu Nr. A11.03 Nichtzulassung von Waffen - Negativliste

Vergleichbare Modelle, die nicht auf der Liste stehen und einen positiven BKA-Feststellungsbescheid haben, dürfen nur unter Vorbehalt starten.

Erfolgt eine negative Einschätzung durch den jeweiligen Bundessportleiter bzw. - beauftragten, ggf. nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand, so wird das erzielte Ergebnis gelöscht bzw. aus den Ergebnislisten entfernt.

- AR15 Kurzwaffen (kaliberunabhängig)
- Brügger & Thomet (B&T) TP-9
- H&K SP5 (Kurzwaffen)
- Grand Power SP 9
- Ruger Charger PC9
- Mehrläufige Kurzwaffen für Patronenmunition
- Waffen mit Schalldämpfer - unabhängig davon, ob es sich um montierte oder Integralschalldämpfer handelt

Häufig gestellte Fragen:

Bestimmungen des Kurzwaffenteils

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

/

K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten

zu Nr. K2.04 offene Visierung

Bei Dienstpistole 2 sind ausschließlich Visierungen zugelassen, die keine Höhenverstellung haben. Eine höhenverstellbare Visierung, deren Höhenverstellung festgesetzt wurde (z.B. durch Schraubenkleber „Loctite“), gilt dennoch als höhenverstellbar und ist daher bei Dienstpistole 2 (xx24) nicht zulässig.

zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte

Nach dieser Vorschrift sind u.a. zusätzlich montierte Gewichte nur dann erlaubt, wenn sie mit handelsüblichem Werkzeug nicht schnell abmontiert werden können. Diese Vorgabe ist auch dann erfüllt, wenn ein gewisser Zeitaufwand für das Abmontieren der Gewichte erforderlich wird, bzw. für den Schießleiter erkennbar ist, ob die Gewichte entfernt wurden. Hierfür reicht es aus, wenn die Schraub- oder Hebelverbindungen der Gewichte z.B. mit Siegel- oder Nagellack gesichert werden.

zu Nr. K2.10: Aufstützen der Waffe

Das senkrechte Abstützen (auf) einer geladenen Waffe ist unzulässig. Als senkrecht gilt, wenn der Mündungsbereich einer Waffe so auf einer Oberfläche (z.B. dem Schießtisch) positioniert ist, dass im Fall eines sich lösenden Schusses das Geschosses auf den Boden oder sonstige Objekte in einer Distanz von 1m oder weniger zum Schützen auftreffen würde. Bei Nichtbeachtung wird eine Verwarnung ausgesprochen (s. Nr. K1.18).

zu Nr. K2.12: Scheibenbeobachtung

Für die Scheibenbeobachtung werden elektronische Systeme mit Kamera/Bildschirm oder auch Kombinationen aus Spektiv mit aufgesetzter Elektronik am Schützenstand reinen Spektiven gleichgesetzt und dürfen entsprechend verwendet werden.

Schützeneigene Kamerasysteme mit Monitoren, die einen Aufbau vor der Schützenlinie (z.B. vor den Scheiben) erfordern, können zugelassen werden, sofern sie den Ablauf und die Sicherheit auf dem Stand nicht gefährden. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung, wobei eine getroffene Entscheidung für den gesamten Wettbewerb gilt. Ggf. sind Zeiten außerhalb der Schießzeiten zu benennen zu denen ein Auf- / Abbau erlaubt wird.

Bei allen diesen Systemen ist lediglich eine Anzeige der Scheibe zulässig. Es darf keine Aufzeichnung, unterstützte Trefferanzeige oder Ähnliches erfolgen.

zu Nr. K2.13: Griffe

Es wird klargestellt, dass mit dieser Regelung ausschließlich die Griffe für die „führende“ Hand gemeint sind. Zusätzliche Griffkonstruktionen jeglicher Art für eine eventuell unterstützende Hand sind nicht erlaubt. Beispiel:



Nicht erlaubter Zusatzgriff

Daumenauflagen für die unterstützende Hand - wie abgebildet - sind grundsätzlich in allen KW-Disziplinen inklusive Mehrdistanz zulässig.



Auch Sicherungsflügel mit hervorstehenden Kanten sind zulässig und gelten nicht als unzulässige Daumenauflage.

Die Abbildungen auf der folgenden Seite zeigen Griffe / Griffschalen, die für alle Kurzwaffen-Disziplinen zugelassen sind. Voraussetzung für Mehrdistanz ist jedoch, dass beide Seiten des Griffes gleich oder zumindest fast gleich gestaltet sind:









Der folgende Griff ist – mit Ausnahme der Mehrdistanz-Disziplinen – ebenfalls generell zugelassen und gilt **nicht** als Formgriff:



Ein handelsüblicher Magazintrichter, wie beispielsweise nachfolgend abgebildet, wird nicht als Handballenauflage angesehen und ist daher zulässig.



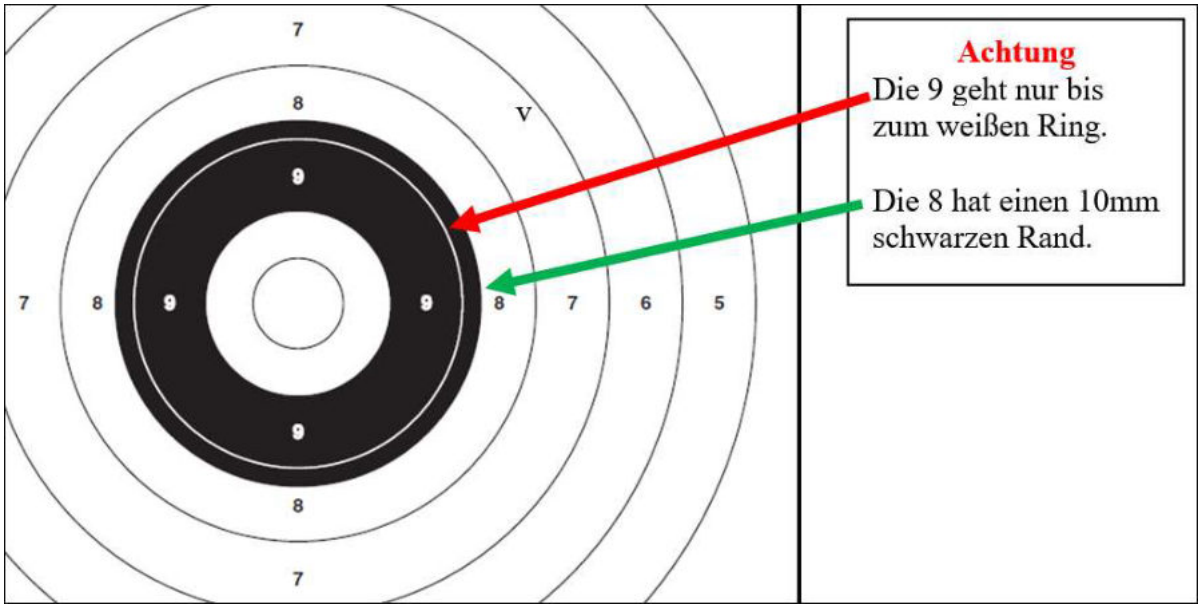
K3 25 m-Schießen

Zu Nr. K3.04 neue 25m-Intervallscheibe / Auswertung

Die neue BDS-25m-Intervallscheibe bildet das gleiche optische Zielbild wie die BDS-Kurzwaffenscheibe ab (s.a. BDS-Zielscheibenteil Nr.Z20).

Dadurch wird der schwarze Kreis noch um ca. 10 mm in den Wertungsring 8 ausgedehnt. Der Wertungsring 9 geht aber dennoch nur bis zum weißen Trennkreis.

Treffer im Wertungsring 8 werden unabhängig vom schwarzen Kreis als 8 gewertet, solange der Trennkreis zur 9 nicht berührt wird (s. Abbildung).



K4 Mehrdistanzschießen

Zu Nr. K4.07 Erläuterung zu den Parcours-Varianten für Pistole

Für die Parcours-Variante 1 darf ein Schütze grundsätzlich nur ein Magazin verwenden. Es ist allerdings zulässig ein weiteres – beim Startsignal leeres – Magazin bei sich zu tragen, um dies im Falle einer Störung zu verwenden.

Sobald ein Schütze mehr als ein vorgeladenes Magazin verwendet, gilt die Parcours-Variante 2. Hat der Schütze nicht ausreichend Magazine dabei, ist es ebenfalls zulässig die ungeladene Waffe zu holstern und ein leergeschossenes Magazin nachzuladen. Die Munition hierfür muss während dem Parcours - beispielsweise in einem Beutel - mitgeführt werden. Es ist nicht zulässig, dass die Magazine von einer dritten Person übernommen und nachgeladen werden. Hiervon kann im Trainingsbetrieb abgewichen werden.

K5 25 m-Fallscheiben-Schießen

zu Nr. K5.04 und K5.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe

Die Fallscheiben sollen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. weiß, orange, hellgrün, usw.) versehen sein. Die Scheiben sollen bei Bedarf vor dem Probeschießen erneut angestrichen oder übersprüht werden.

zu Nr. K5.07 Fallscheiben-Schießen / Ende der Probezeit

Sind innerhalb der Probezeit bereits alle Fallscheiben gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt. Trotzdem hat der Schütze das Recht, vor Ablauf der Probezeit weitere Schüsse auf die bereitgestellte BDS-Speed-Scheibe abzugeben. Die Probezeit endet erst, wenn der Schütze durch sein Handeln erkennbar auf weitere Probeschüsse verzichtet oder durch Ablauf der Probezeit.

Sind alle Platten gefallen, sind weitere Schüsse auf die „leere“ Fallplattenanlage nicht mehr zulässig. Dann kann nur noch auf die Speed-Scheibe geschossen werden.

zu Nr. K5.09 und K5.13 Fallscheibe / Nachladen / Schusszahl

a) Werden vor Beginn einer Wertungsserie unbemerkt nur 4 Fallscheiben hochgezogen und beginnt der Schütze nach Kommando der Standaufsicht mit dem Beschießen der Fallscheiben, darf die Serie nicht gewertet werden. Vielmehr ist auf „Versagen der Standeinrichtung“ zu entscheiden. Die Wertungsserie ist zu wiederholen.

b) Fallen während der Wertungsserie zwei oder mehrere Scheiben gleichzeitig, ist wie folgt zu entscheiden:

- Kurzwaffen und Büchse (Kugelbeschuss)
  Da beim Kugelbeschuss nicht gleichzeitig zwei Fallscheiben mit einem Schuss getroffen werden können, ist die Fallscheibenanlage nicht korrekt justiert. Es ist auf „Versagen der Standeinrichtung“ zu entscheiden. Nach Neujustierung der Anlage ist die Serie zu wiederholen.

- Flinte (Schrotbeschuss)
  Beim Schrotbeschuss kann das gleichzeitige Treffen von zwei Fallscheiben nicht ganz ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die Wertungszeit nach dem Fall der letzten Platte. Nicht benötigte

Schüsse müssen nicht mehr abgegeben werden.
Kommt es mehrfach vor, dass zwei Fallscheiben gleichzeitig fallen, ist die Fallscheibenanlage nicht korrekt eingestellt. Die Anlage ist neu zu justieren.

Nachladen:

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens (Großkaliber und Kleinkaliber) müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

Im Übrigen wird auf die folgenden Regelungen (Schusszahlen) hingewiesen, die bezüglich der Wertung der Wettkampfserien ebenfalls für Großkaliber- und Kleinkaliberdisziplinen gelten.

K7 Sportmunition

zu Nr. K7.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle

Die ausgewählten Testpatronen sind noch auf dem Schießstand unverzüglich in einem Umschlag oder einem anderen geeigneten Behältnis zu verschließen. Auf dem Umschlag / Behältnis wird der Name des Schützen, die Disziplin und die Seriennummer der zu diesem Zeitpunkt verwendeten Waffe notiert.

Der Schießleiter / die Standaufsicht oder eine von ihm beauftragte Person nimmt das Behältnis in Verwahrung und übergibt es der mit der Munitionskontrolle beauftragten Person. Der Schütze muss sich vor Abschluss des Wettkampftages mit der betreffenden Waffe bei der Munitionskontrolle zur Ermittlung des Munitionsimpulses einfinden. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird er für die betreffende Disziplin ohne Ermittlung des Munitionsimpulses disqualifiziert. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann möglich, wenn der Schütze kurz vor Ende des laufenden Wettkampftages noch am letzten durchgeführten Wertungsdurchgang teilnimmt. Dann kann die Impulsermittlung auch am Folgetag durchgeführt werden.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Ermittlung des Munitionsimpulses zeitnah erfolgen kann.

K8 Anhang 1 Kurzwaffenteil

Einstufung der Patrone .38 S&W

Die Patrone .38 S&W wird trotz unterschiedlicher Patronenmaße dem Kaliber .38 special gleichgestellt. Waffen des Kalibers .38 S&W sind überall dort zugelassen, wo auch die Patrone .38 special zugelassen ist.

Häufig gestellte Fragen:

Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert bzw. geöffnet werden?	zu Nr. K4.06 Ablauf Fertigkeitsschießen Beim Fertigkeitsschießen ist vor den Positionswechseln das Kommando der Standaufsicht zu beachten. zu Nr. K4.07 Ablauf Parcoursschießen Beim Parcoursschießen muss die Pistole vor den Positionswechseln nicht zwingend geholstert werden. Dies ist auch kein Grund zur Disqualifikation. In Nr. K4.07 ist lediglich geregelt, dass Pistolen während des Nachladens des Magazins geholstert sein müssen. Wenn beim Positionswechsel im Parcours der Verschluss einer Waffe nicht offenbleibt, wird sie trotzdem als „leer“ eingestuft. Dies gilt auch, wenn der Hammer noch gespannt ist. Der Schütze muss nicht den Verschluss öffnen oder den Hammer abschlagen. Die Waffe kann dennoch ohne eingeführtes Magazin geholstert werden. Wird die Waffe in der Hand behalten, muss der Lauf beim Positionswechsel immer in Richtung Kugelfang gehalten werden. Wenn nach dem Positionswechsel die Waffe nachgeladen wird, muss sie „durchgeladen“ werden, denn sie wurde ja als „leer“ eingestuft. Wird beim Durchladen aber eine Patrone herausrepetiert oder ohne durchzuladen weitergeschossen, erfolgt eine Disqualifikation, denn dann war die Waffe beim Positionswechsel geladen und trotz Vorgabe nicht leer.

Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft?	Für die Prüfung des Gewichtslimits bei Pistolen mit Anschlagschaft ist lediglich das Gewicht der Pistole ohne Anschlagschaft entscheidend, d.h. der Anschlagschaft wird nicht mitgewogen. Das Anbringen oder Einbauen zusätzlicher Gewichte am Anschlagschaft ist nicht erlaubt. Diese Vorgaben gelten auch für die Langwaffen-Disziplinen, bei denen Pistolen mit Anschlagschaft zugelassen sind.
Vorderschaftgriff bei Pistolen mit Anschlagschaft	Bei Pistolen mit Anschlagschaft sind Vorderschaftgriffe grundsätzlich zulässig, auch wenn der Anschlagschaft lediglich am Griff hinter der Waffe angesetzt ist. Zugelassen sind „handelsübliche“, also für den Schießsport konzipierte Vorderschaftgriffe mit einer maximalen Länge von 150 mm, gemessen ab der Unterseite des Vorderschafts bzw. ab Unterseite der Waffe, wenn der Anschlagschaft lediglich am Griff hinter der Waffe angesetzt ist. Eigenbauten oder Prototypen sind nicht zugelassen. Ein Vorderschaftgriff bei Pistolen mit Anschlagschaft darf nicht zur Aufnahme bzw. Bereithaltung eines weiteren Magazins verwendet werden.

Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen?	zu Nr. K5.03 Schusszahlen Großkaliber Fallscheibe Ladeclips (z.B. für S&W 625) sind den Speedloadern gleichgestellt. Fassen die Ladeclips nur 3 Patronen („Halbmond-clips“), dürfen maximal 2 weitere Ladeclips, jeweils mit höchstens 3 Patronen geladen, verwendet werden.
Sind bei Speed und Fall-scheibe Pistolen in .38 spez. WC erlaubt?	Für Pistolen in den Speed- und Fallschei-ben-Disziplinen ist ein Mindestimpuls von 125 vorgeschrieben. Deshalb sind Pistolen im Kaliber .38 Spe-cial WC nicht zugelassen.
Werden Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Vi-sier“ an der Glock als of-fene oder optische Visie-rung eingestuft?	Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Vi-sier“ werden bei Kurzwaffendisziplinen als offene Visierung eingestuft.
Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft?	Eine „Ghostring-Visierung“ wird bei Kurz-waffendisziplinen als offene Visierung ein-gestuft.
Wie wird die Visierung von See-All-Open-Sight einge-stuft?	See-All-Open-Sight wird nicht als offene Vi-sierung eingestuft.
Können bei Kurzwaffen gleichzeitig mehrere opti-sche Visierungen montiert sein?	Die gleichzeitige Verwendung von zwei oder mehr optischen Visierungen (z.B. Red Dot plus Zielfernrohr) ist bei allen Standard-disziplinen nicht zugelassen; auch nicht bei einem seitlichen Versatz am Griffstück. Ist disziplinabhängig nur eine offene Visierung erlaubt, ist durch den Schützen sicherzu-stellen, dass eine vorhandene optische Vi-sierung zuverlässig abgedeckt ist, damit sie nicht verwendet werden kann.

K9 Anhang 2 Dienstsportpistole und -revolver

Liste der zugelassenen Waffen für die Disziplinen „25 m-Schießen“ und „Mehrdistanz-schießen“ / Dienst-Sportpistole und -revolver.

Kaliber immer entsprechend dem Originalkaliber. Sollten unter den aufgeführten Modellen Varianten mit einer Lauflänge unter 3 Zoll sein, ist ihre Verwendung beim sportlichen Schießen nicht erlaubt.

Hersteller	Modellname(n)	Originalkaliber
Pistolen		
Astra Unceta	Astra 400	9 mm BergmBayard, 9 mm Luger, 9mm Browning K
Astra Unceta	Astra 600/43	9 mm Luger
Astra Unceta	Astra 900	7,63 mm Mauser, 9 mm BergmBayard
Baikal und weitere	Makarov (PM)	9 mm Makarov
Beretta	Modell 1915	9 mm Glisenti, 7,65 mm Browning
Beretta	Modell M1934	9 mm Browning K
Beretta	Modell M1935	7,65 mm Browning
Broni	VIS Radom (Vis wz. 35)	9 mm Luger
Colt	M1911, M1911 A1 Anmerkung 1	.45 Auto
ČZ	24 (vz. 24)	9 mm Browning K
ČZ	27 (vz. 27)	7,65 mm Browning
ČZ	38 (vz. 38)	9 mm Browning K
ČZ	52 (vz. 52)	7,62 mm Tokarev
DGFM (FMAP) / FMAP	Sistema Colt Modelo 1927	.45 Auto
DWM, Mauser	Modell 1904 (Pistole 04, Marine-04), Pistole 08 (P-08, Pistole 08 Lang, Ari-08) Anmerkung 2	7,65 Luger, 9 mm Luger
Eidgen. Waffenfabrik Bern	Parabellum 1900, 1906, 1906/29	7,65 Luger
Fabrique Nationale	FN Browning Modell 1900	7,65 mm Browning
Fabrique Nationale	FN Browning Modell 1903	9 mm Browning Lg
Fabrique Nationale	FN Browning Modell 1910	7,65 mm Browning, 9 mm Browning K
Fabrique Nationale	FN Browning Modell 1922 (1910/22)	7,65 mm Browning, 9 mm Browning K
Fabrique Nationale	FN Browning Modell 1935 (P-35, HP-35, HP, GP, High Power, Hi-Power) Anmerkung 3	9 mm Luger
HAFDASA	Ballester Molina	.45 Auto
Husqvarna	m/1907 (m/07)	9 mm Browning Lg

Kongsberg Vaapenfabrikk	m/1912, m/1914	.45 Auto
Langenhan	Jäger (Jäger-Pistole)	7,65 mm Browning
MAPF	Unique Modele Rr51	7,65 mm Browning
Mauser	C96	7,63 mm Mauser, 9 mm Luger, 9 mm Mauser
Mauser	HSc	7,65 mm Browning, 9 mm Browning K
Mauser	Modell 1914 und 1934	7,65 mm Browning
Rheinmetall	Dreyse 07 (M1907)	7,65 mm Browning
Sauer und Sohn	Modell 1938 (38H)	7,65 mm Browning
Star	Star Modell A	9 mm BergmBayard
Star	Star Modell B	9 mm Luger
Star	Star Modell D	9 mm Browning K
Star	Star Modell P	.45 Auto
Star	Star Modell M	9 mm BergmBayard, 9 mm Luger, 7,63 Mauser
Star	Star Modell MB	9 mm Luger
Steyr	M1912 (Mod 1911, Steyr-Hahn)	9 mm Steyr, 9 mm Luger
TOS	Stetschkin APS	9 mm Makarov
TOS	Tokarev TT 33	7,62 mm Tokarev
VKT, Valmet, Husqvarna	Lahti 35	9 mm Luger
Walther	Modell 4	7,65 mm Browning
Walther	P38 (P1)	9 mm Luger
Walther	PPK, PPK/S	7,65 mm Browning, 9 mm Browning K
Walther	PP	7,65 mm Browning, 9 mm Browning K
Zastava Arms	M57	7,62 Tokarev

Hersteller	**Modellname(n)**	**Originalkaliber**
Revolver		
Colt	Army Special .38 (Official Police)	.38 Special, .38 S&W
Colt	New Service	.45 Colt, .455 Webley, .455 Eley
Colt	New Service, Model 1917	.45 Auto, .45 Auto Rim
Colt	Police Positive	.32 S&W Long, .32 Long Colt, .38 Special, .38 S&W
Eidgen. Waffenfabrik Bern	Modell 1882, 1882/29, Modell 1929	7,5 mm Schweizer Ordonnanz M82
MAS und weitere	Lebel M1892	8mm Lebel Rev
Nagant	M/1887 Schwedisch	7,5 mm Nagant Rev
Nagant	M/1893 Norwegisch	7,5 mm Nagant Rev
Nagant	M1895	7,62 mm Nagant

Rast & Gasser	M/1898	8 mm Gasser
Royal Small Arms	Enfield No 2 MK I	.38 S&W, .38/200
Ruger	GS32-N (GS32N)	.357 Mag
Smith & Wesson	“Military and Police” (Model 10) Anmerkung 4	.38 Long Colt, .38 Special, .38 S&W
Smith & Wesson	.455 Mark II 1st Model & 2nd Model	.455 Mark II
Smith & Wesson	Model No. 3 / Schofield	.44 Russian, .38 S&W, .44-40 WCF, .45 Schofield, .32 S&W
Smith & Wesson	Model 36 (Chief's Special), Lauflänge 3 Zoll	.38 Special
Smith & Wesson	Model M1917	.45 Auto, .45 Auto Rim
Smith & Wesson	Model 22	.45 Auto, .45 Auto Rim
Webley	Mk. I-VI	.455 Webley, .38 S&W (Mk. III, IV)
Verschiedene	M/1889 Italienisch (Bodeo Model 1889)	10.35mm Ordinanza Italiana

Anmerkung 1 – Colt M1911

In der Disziplin „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ sind alle Pistolen des Typs **Colt M1911** und **M1911A1** erlaubt, die zwischen 1911 und 1945 hergestellt wurden.

Gleichfalls zugelassene zeitgenössische Lizenzbauten anderer Hersteller:

- Springfield Armory (Massachusetts), M1911
- Remington-UMC, M1911
- Remington Rand, M1911A1
- Ithaca Gun Company, M1911A1
- Union Switch & Signal, M1911A1
- Singer Manufacturing Company, M1911A1

Die Kennzeichnung auf der Waffe muss eine Seriennummer aufweisen, die **nur aus Zahlen besteht** und keine Buchstaben beinhaltet, sowie den Hinweis „UNITED STATES PROPERTY“ oder „U.S. PROPERTY“.

Weiterhin sind baugleiche Colt Government 1911 Pistolen aus dem gleichen Zeitraum (Seriennummer C1 bis C215018) zulässig. Diese tragen eine „Colt Government“ Rahmengravierung und nicht zwingend den „United States Property“ Hinweis.



Optische Merkmale der Colt M1911 / M1911A1:

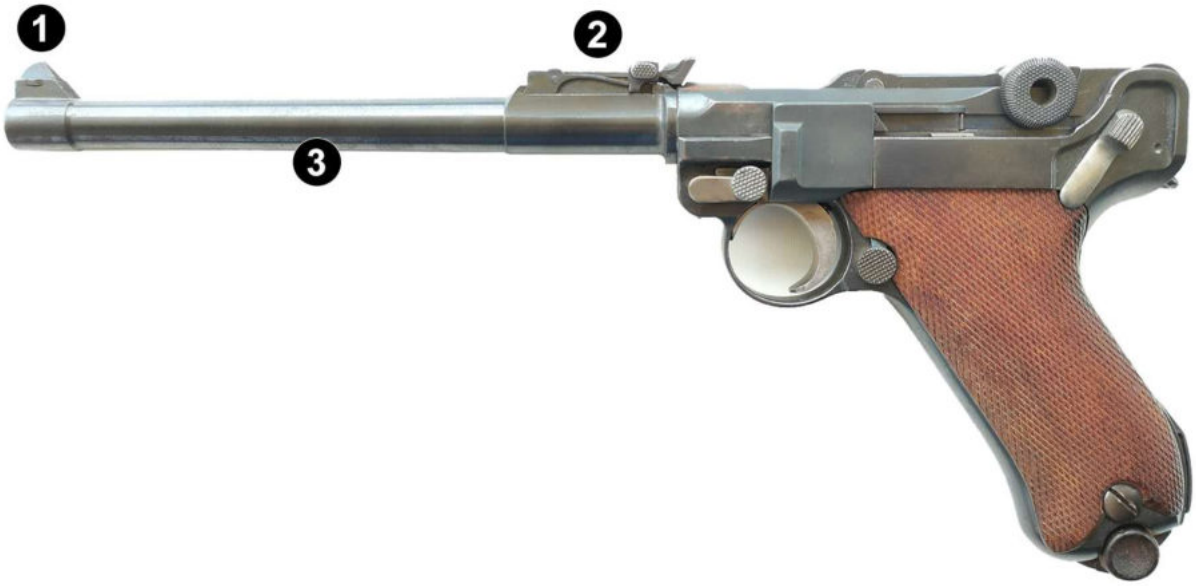
(1) Niedrige und schmale verschiebbare Kimme
(2) Mit dem Schlitten fest verbundenes halbrundes Korn
(3) Kennzeichnung Nummer und „UNITED STATES PROPERTY“
(4) Mittellanger (M1911) oder kurzer (M1911A1) Abzug aus Vollmetall
(5) Riemenöse, fest mit dem Rahmen verbunden (optional)

Anmerkung 2 – Abbildungen Pistole 04, Pistole 08, Lange Pistole 08 (Ari)



Optische Merkmale der Pistole 04, Pistole 08:

(1) Verschiebbares Korn
(2) Pistole 04: 100/200m Kippvisierung,
Pistole 08: mit dem hinteren Kniegelenkstück fest verbundene Kimme mit V-Ausschnitt
(3) Konische Laufkontur. Lauflänge 150 mm bei der Pistole 04, 102 mm bei der Pistole 08.



Optische Merkmale der langen Pistole 08 (Ari-08):

(1) Verschiebbares Korn
(2) Verstellbare Tangentenvisierung
(3) Konische Laufkontur, Lauflänge 200 mm

Gleichfalls zugelassene zeitgenössische Lizenzbauten anderer Hersteller:

- Königlich-preußische Gewehrfabrik Erfurt, Pistole 08
- Krieghoff Waffenfabrik Suhl, Pistole 08 (Krieghoff-Luger)
- Simson & Co., Suhl, Pistole 08
- Vickers Ltd., Luger Pistol 08

Anmerkung 3 – FN High Power

In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ sind alle **FN Modell 1935** („FN Browning High Power“) Pistolen der **Serie Mk I** mit fester oder bis 500 m verstellbarer (tangentialer) Kimme wie ab Werk ausgeliefert zugelassen; die Seriennummer muss dabei eines der folgenden Formate haben:

- Nur Ziffern, ein- bis sechsstellig (z. B. 1 bis 115823 und höher)
- Seriennummern, die mit einem Buchstaben beginnen,
  oder bei denen an dritter Stelle ein „C“ steht (z. B. „69C…“)

- Seriennummern, die mit „245R“ beginnen. Seriennummern mit einem anderen Buchstaben nach „245“ sind nicht zugelassen.

Gleichfalls zugelassene zeitgenössische Lizenzbauten anderer Hersteller:

- John Inglis & Co. (Kanada), Pistol No. 1 Mk I / No. 2 Mk I (1944-1945)



Optische Merkmale der FN High Power Mk 1, feste Visierung:

(1) Mit dem Schlitten fest verbundenes halbrundes Korn
(2) Niedrige und schmale verschiebbare Kimme
(3) Kurzer Sicherungshebel auf der linken Seite



Optische Merkmale der FN High Power Mk 1, verstellbare Tangent Visierung:

(1) Seitlich verschiebbares Korn
(2) Einstellbare Tangent Kimme, 50-500 m
(3) Kurzer Sicherungshebel auf der linken Seite

Anmerkung 4 – S&W Military and Police

In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ sind die folgenden S&W-Modelle zugelassen (Ausnahmen siehe unten):

- .38 M&P Hand Ejector 1st Model
- .38 M&P Hand Ejector 2nd Model
- .38 M&P Model of 1905
- .38/200 British Service Rev., Kal. .38 S&W
- .38 M&P Victory Model
- Modell 10
- Modell 11
- Modell 12 Airweight
- Modell 13
- Modell 64

- Modell 65

Im Einzelfall ist die vorgeschriebene Lauflänge von mind. 3 Zoll zu beachten.

Da die Waffen teilweise auch für den Ordonnanzgebrauch mit Gummigriffschalen ausgeliefert wurden, ist deren Verwendung bei den **S&W Military and Police-Revolvern** grundsätzlich erlaubt. Die Griffe dürfen keine seitlich hervorstehenden Kanten (z.B. Daumenauflagen) aufweisen.

Nicht zugelassen sind folgende Modelle:

- .38 M&P Target Models mit verstellbarer Visierung
- Modell 45 im Kal. .22 lr
- Modell 65 LadySmith 3''
- Modell 65 Hunter´s Smith 3''

Technische Spezifikationen

Mindestimpuls:	ohne
Waffengewicht:	Dem Original entsprechend, keine Zusatzgewichte
Abzugswiderstand:	mind. 1000 Gramm
Visierung:	Offen, Korn hinter der Laufmündung, nur alle serienmäßig für die entsprechende Waffe produzierten Visiere sind zugelassen, keine Mikrometervisierungen
Visierlänge:	Original
Lauflänge:	Alle serienmäßigen Lauflängen sind zugelassen, Lauflängen unter 3 Zoll sind jedoch nicht erlaubt
Mündungsbremsen:	nicht erlaubt
Magazinkapazität:	mindestens 5 Patronen
Griffschalen:	Form dem Original entsprechend

Sicherungen: Manuell zu betätigende Sicherungen, wie beispielsweise Handballensicherungen, müssen wie vom Hersteller vorgesehen funktionieren und dürfen nicht deaktiviert sein.

Reparaturen und Ersatzteile:

Es dürfen nur Teile verwendet werden, die den originalen bzw. zeitgenössischen Teilen entsprechen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Laufkonturen/-profile oder Abzugsteile dem Original entsprechen müssen. Der Einbau moderner Tuningteile, die hinsichtlich Material, Form oder Funktion abweichen, ist nicht zulässig.

Zeitgenössische Lizenzbauten anderer Hersteller, sowie spätere Fertigungen des Originalherstellers sind zulässig, sofern sie der Originalwaffe entsprechen.

K10 Anhang 3 Dienstpistole 2

Die folgende Positivliste für die Disziplin Dienstpistole 2 ist gemäß SHB K 2.01.02 abschließend. Die Liste stellt bezieht sich dabei nur auf den Nachweis der offiziellen dienstlichen Einführung. Die weiteren **technischen Vorschriften gemäß SHB K2**, wie zum Beispiel die Lauflänge **müssen dennoch erfüllt werden**.

- Glock: alle Modelle
- Walther: PDP, P14
- Heckler & Koch: SFP 9
- Tanfoglio: Force Esse
- HS Produkt: H11, SF19
- Springfield Armory: Hellcat, Echelon
- CZ: P10
- SigSauer P320

Bestimmungen des Langwaffenteils

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. L1.10: Scheibenbeobachtung

Für die Scheibenbeobachtung werden elektronische Systeme mit Kamera/Bildschirm oder auch Kombinationen aus Spektiv mit aufgesetzter Elektronik am Schützenstand reinen Spektiven gleichgesetzt und dürfen entsprechend verwendet werden.

Schützeneigene Kamerasysteme mit Monitoren, die einen Aufbau vor der Schützenlinie (z.B. vor den Scheiben) erfordern, können zugelassen werden, sofern sie den Ablauf und die Sicherheit auf dem Stand nicht gefährden. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung, wobei eine getroffene Entscheidung für den gesamten Wettbewerb gilt. Ggf. sind Zeiten außerhalb der Schießzeiten zu benennen zu denen ein Auf- / Abbau erlaubt wird.

Bei allen diesen Systemen ist lediglich eine Anzeige der Scheibe zulässig. Es darf keine Aufzeichnung, unterstützte Trefferanzeige oder Ähnliches erfolgen.

zu Nr. L1.22 Mindestimpuls für Langwaffenmunition

Ein Mindestimpuls für Langwaffenmunition wird in der nachfolgend beschriebenen Weise festgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine bestimmte nachfolgend aufgeführte Zentralfeuerpatrone das Kriterium des Mindestimpulses erfüllt, wenn die nachfolgenden Punkte gegeben sind:

1. **Vorbemerkung / Sicherheitshinweis:**
   Die nachfolgend aufgeführten Mindestangaben für Pulver sind **NICHT** geeignet für das Wiederladen von Langwaffen-Patronen mit **offensiven Pulversorten (Kurzwaffenpulvern)**. Vor der Anwendung dieser Daten mit offensiven Pulversorten wird ausdrücklich gewarnt. Die Verwendung dieser Daten mit offensiven Pulvern für das Laden von Langwaffen-Patronen würde zwangsläufig zu Beschädigungen an der Waffe und u.U. zur Gefährdung des Schützen und der umstehenden Personen führen. Die Mindestangaben dienen lediglich als Referenzmenge für **progressive Pulversorten (Langwaffenpulver)**, die nach

den Angaben der jeweiligen Pulverhersteller für die Verwendung in Langwaffen zugelassen und geeignet sind. Im Zweifel gelten immer die Angaben der Pulverhersteller.

2. Die Munitionsprüfung erfolgt bei entsprechendem Verdacht auf unterladene Munition bei den Modellen, die als „Dienstsportgewehr“ im Rahmen des BDS-SHB eingesetzt werden können. Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Verwendung als Dienstsportgewehr an, d.h. auch bei einer Verwendung in einer anderen Disziplin können die Patronen für diese Waffe einer Munitionsprüfung unterzogen werden.
3. Die Munitionsprüfung erfolgt bei den nachstehend aufgeführten Kalibern. Erreicht die gemessene Pulverladung nicht die dort aufgeführte kaliber- und geschossbezogene Mindestmenge, gilt die Munition als unzulässig eingesetzt. Die Verwendung von Füllmaterial jeglicher Art ist untersagt.
   Weitere Kaliber können bei Bedarf eingefügt werden.

4. Ablauf der Munitionsprüfung:

   4.1 Aus dem Patronenvorrat des Schützen kann vor, während oder nach dem Wettbewerb eine Patrone für die Munitionsprüfung entnommen werden. Während des laufenden Wettbewerbs ist die Munitionsentnahme auf die Schießpausen zu beschränken. Nach der Munitionsentnahme darf der Schütze keine andere Munition mehr verwenden.

   4.2 Die ausgewählte Patrone wird von einer für das Delaborieren von Patronen berechtigten Person geöffnet. Das Geschoss und die Pulvermenge werden gewogen. Wird die in den folgenden Tabellen genannte Mindest-Füllmenge bei der geöffneten Patrone nicht erreicht, gilt die gesamte Munition als unterladen.
   Der Schütze ist für diese Disziplin zu disqualifizieren.

   4.3 Das Ergebnis der Munitionsprüfung wird dokumentiert und den Wettkampf-Unterlagen beigefügt.

Folgende Füllmengen[1] sind erforderlich:

Geschoßgewicht	bis 100 gr	101 - 130 gr	über 130 gr
6,5x55 Schwedisch Mauser	36	34	32

Geschoßgewicht	bis 120 gr	121 - 150 gr	über 150 gr
7 x 57 (7 mm Mauser)	39	37	34

Geschoßgewicht	bis 140 gr	141 - 170 gr	über 170 gr
.308 Win. (7,62 x 51 mm)	42	39	36
7,5 x 55 Swiss (GP11)			
7,62 x 53 R (7,62 Russian)			
.303 British			
7,65 Arg. (7,65 x 53 mm; 7 mm Belgisch Mauser)			

Geschoßgewicht	bis 130 gr	131 - 170 gr	über 170 gr
.30-06 Springfield (7,62 x 63 mm)	45	42	39
8 x 57 IS (8 mm Mauser)			

[1] Alle Angaben in Grain (gr)

L8 Fallscheiben-Schießen / Büchse

zu Nr. L8.03 und L8.09 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens (Großkaliber und Kleinkaliber) müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

Im Übrigen wird auf die folgenden Regelungen (Schusszahlen) hingewiesen, die bezüglich der Wertung der Wettkampfserien ebenfalls für Großkaliber- und Kleinkaliberdisziplinen gelten.

zu Nr. L8.04 und L8.14 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe

Die Fallscheiben sollen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. weiß, orange, hellgrün, usw.) versehen sein. Die Scheiben sollen bei Bedarf vor dem Probeschießen erneut angestrichen oder übersprüht werden.

zu Nr. L8.07 Fallscheiben-Schießen / Ende der Probezeit

Sind innerhalb der Probezeit bereits alle Fallscheiben gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt. Trotzdem hat der Schütze das Recht, vor Ablauf der Probezeit weitere Schüsse auf die bereitgestellte BDS-Speed-Scheibe abzugeben. Die Probezeit endet erst, wenn der Schütze durch sein Handeln erkennbar auf weitere Probeschüsse verzichtet oder durch Ablauf der Probezeit.

Sind alle Platten gefallen, sind weitere Schüsse auf die „leere“ Fallplattenanlage nicht mehr zulässig. Dann kann nur noch auf die Speed-Scheibe geschossen werden.

zuL10 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte

zu Nr. L10.03 Fallscheibe Flinte / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens Flinte müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

zu Nr. L10.04 Fallscheiben, Größe, Funktion, Farbe

Da bei Fallscheibe Flinte eine Färbung nicht wirkungsvoll ist, können die Platten auch „hellgrau“ (d.h. lediglich gefärbt durch die Bleitreffer) vor einem möglichst dunklem Hintergrund belassen werden.

zu Nr. L10.08 Ladehilfen bei Fallscheibe Flinte

Als Ladehilfen bei Fallscheibe Flinte sind ausschließlich zulässig:

- Die lose Bereithaltung von Munition auf dem Tisch oder ein einem Beutel am Gürtel
- Ein Ladebrett auf dem Tisch in dem die Patronen einzeln (z.B. in Bohrungen) stehen
- Ein Gürtel welcher am Oberkörper (Gürtelhöhe bis maximal Achselhöhe) getragen wird, welcher Clips oder Schlaufen für die Patronen hat, wobei die Patronen möglichst flach (parallel zum Körper) liegen sollen, wobei anatomische Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Die Bereithaltung von Munition an der Waffe, an den Armen oder im Bereich des Hals / Kopf sind **nicht** zulässig!

L11 Mehrdistanzschießen / Flinte

L12 Mehrdistanzschießen Büchse

zu Nr. L12.08 Munitionsbereithaltung bei Variante 1

Vorrichtungen zum schnelleren Erfassen der Patronen sind im Parcoursteil zugelassen. Hierzu zählen beispielsweise auch die nachfolgend abgebildeten Halter, die Patronen mit einem Abstand bereithalten, sofern die Patronen manuell entnommen und geladen werden müssen:





„Ladestreifen“, die ein direktes Laden (z.B. durch „Abstreifen“ in die Waffe ermöglichen, zählen als Speedloader und sind hingegen nicht zugelassen.

zu Nr. L12.08 Magazin bei Positionswechseln in Variante 2

Ein Positionswechsel mit ungeladener Waffe, führt nicht zur Disqualifikation, daher die folgende Klarstellung in Bezug auf das Magazin:

Wird ein Magazin erst nach Verlassen der Schießposition entfernt, wird nur dann eine Disqualifikation ausgesprochen, wenn das Magazin nicht leer war. Dementsprechend bezieht sich der Satz „Ein Magazin darf erst bei Erreichen der neuen Schießposition eingeführt werden“ auf das geladene Magazin, was für die nächste Schießposition benötigt wird.

Stellt sich bei Erreichen der nächsten Schießposition heraus, dass sich beim Positionswechsel noch eine Patrone im Patronenlager befunden hat, erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation.

zu Nr. L12.11 Sicherheitsbestimmungen

Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ gehalten werden. Die Verwendung einer Sicherheitsfahne ist zulässig.

L14 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.

zu L14.01.4 Technische Spezifikation Flinte

Mit der Überarbeitung des Sporthandbuchs Langwaffe ist die Information über das Mindestkaliber bei Flinten weggefallen. Im Vorgriff auf die Korrektur des Sporthandbuches erfolgt dies hier vorab:

Für Flinten gilt generell das Mindestkaliber 20/70.

zu Techn. Spezifikationen/Pistole mit Anschlagschaft

Ab dem Sportjahr 2020 sind in folgenden Langwaffen-Disziplinen auch Pistolen mit Anschlagschaft (mind. 10 Zoll Lauflänge und mit Hinterschaft) zugelassen:

Fallscheibe Büchse:

- SG SL KW off.Vis. (2501)
- SG SL KW opt.Vis. (2510)
- SG SL KK off.Vis. (2512)
- SG SL KK opt.Vis. (2502)

Speed Büchse:

- SG SL KW off.Vis. (4601)
- SG SL KW opt.Vis. (4610)
- SG SL KK off.Vis. (4612)
- SG SL KK opt.Vis. (4602)

Mehrdistanz Büchse:

- SG SL KW off.Vis. (4801)
- SG SL KW opt.Vis. (4810)
- SG SL KK off.Vis. (4812)
- SG SL KK opt.Vis. (4802)

Bedürfnisbescheinigungen für Kurzwaffen mit Anschlagschaft werden nicht ausgestellt.

Abgrenzung / Definition Pistole mit Anschlagschaft:

Pistole mit Anschlagschaft:

Erlaubt sind handelsübliche Anschlagschäfte, bei denen das Pistolen-Grundmodell unter Beibehaltung aller zum Funktionieren der Pistole erforderlichen Teile (Griffstück, Lauf, Verschluss, Magazin, Magazinzuführung, Abzugseinrichtung) verwendet wird. Die Visierung richtet sich nach den vorgeschriebenen technischen Spezifikationen im BDS-Sporthandbuch.

Handelsüblich bedeutet, dass die Anschlagschäfte ausschließlich für die Verwendung an einer Waffe konzipiert wurden und im Handel entsprechend angeboten werden. Die Befestigung des Anschlagschafts kann ggf. auch durch Anpassung oder Austausch der Originalgriffschalen erfolgen. Weitere Veränderungen sind nicht zulässig.

Pistolen mit Anschlagschaft **(Lauflänge max. 6 Zoll**) sind zulässig bei den dafür ausgewiesenen Kurzwaffen-Disziplinen Fallscheibe 1321, 1322, 1323, Speed 1421, 1422, sowie bei MD Büchse mit den Kennziffern 4821 und 4822.

Conversion Kit:

Bei einem Conversion Kit wird das ursprüngliche Pistolen-Grundmodell durch ein Wechselsystem oder den Austausch von wesentlichen Teilen verändert, z.B. durch einen Laufwechsel und/oder Austausch eines Verschlußsystems. Damit wird das Pistolen-Grundmodell durch Verwendung anderer passender Teile umgebaut.

Auch diese Conversion Kits müssen in dem Sinne handelsüblich sein, dass sie ausschließlich für die Verwendung im schießsportlichen Bereich konstruiert wurden und im Handel entsprechend angeboten werden.

Die Visierung richtet sich nach den vorgeschriebenen technischen Spezifikationen im BDS-Sporthandbuch.

Conversion Kits **(Lauflänge mindestens 10 Zoll)** sind zulässig bei den Disziplinen für Sportgewehr Selbstlader: Speed Büchse, Fallscheibe Büchse und Mehrdistanz Büchse. In den Disziplinen „Pistole mit Anschlagschaft“ sind Conversion Kits nicht zugelassen.

zu SG SL KW: zugelassene Umbau-/Umrüstsätze

Bei den Disziplinen SG SL KW off.Vis. und SG SL KW opt.Vis. sind auch folgende Umbau-/Umrüstsätze zugelassen:

- „Wilson Carbine Conversion Unit“ mit 1911-er Griffstück
- Fa. Norlite: USK-G-Compact-D und USK-G Standard
  (USK-G Sub-Compact ist nicht zugelassen)

Bei den Fallscheibendisziplinen 1321 und 1322 (Pistole mit Anschlagschaft) sind diese Umbau-/Umrüstsätze nicht zugelassen.

zu SG SL KK: Anschütz MSR RX22

Bei den Disziplinen SG SL KK opt.Vis. und SG SL KK off.Vis. wird das Modell „Anschütz MSR RX22“ im Kaliber .22 lr durch Beschluss des BDS-Gesamtvorstands zugelassen. Der Schaft muss vor der Waffenkontrolle

eingestellt und arretiert werden. Verstellungen sind nach der Waffenkontrolle nicht mehr erlaubt.

zu SG SL KW off.Vis, SG SL KW opt. Vis, SG SL KK off. Vis und SG SL KK opt. Vis.: Umbau Systeme

Kurzwaffen mit Umbau-Systemen (Wechselsystemen) der Fa. Mech Tech, Wilson, Stenger und Norlite (nur USK-G-Compact-D und USK-G Standard) sind zugelassen. Norlite USK-G Sub-Compact ist nicht zugelassen.

Die Disziplinen des BDS bieten jedoch keine Bedürfnisgrundlage für den Erwerb von Kurzwaffen für die Verwendung mit diesen Systemen.

Bei der Teilnahme an Wettbewerben gelten auch für diese Waffen die für Selbstladebüchsen (Rifle) geltenden gesetzlichen Vorschriften/Beschränkungen hinsichtlich der Magazinkapazität.

zu Nr. L14.02.3 „Jagdgewehr“

Ergänzung zu verstellbaren Schaftbacken oder -kappen

Vom Verbot der verstellbaren Schaftbacken oder -kappen sind solche Schäfte ausgenommen, die zwar grundsätzlich verstellbar sind, hierfür allerdings Werkzeug und ein gewisser Zeitaufwand notwendig ist. Eine Verstellung nach der Waffenkontrolle ist nicht zulässig. Im Zweifelsfall kann die Verstellmöglichkeit bei der Waffenkontrolle beispielsweise über eine Kontrollmarke / Siegel abgedeckt werden.

Daher sind Schäfte der folgenden Bauweise trotz Verstellung zugelassen:







zu Disziplin 3123 ZG SL 100 / Vergrößerung ZF NEU!

Es ist ein ZF mit mehr als 4-facher und höchstens 12-facher Vergrößerung zugelassen. Zur notwendigen waffentechnischen Abgrenzung zu den Disziplinen „SG SL optische Visierung“ mit max. 4-facher Vergrößerung ist es erforderlich, dass das ZF bauartbedingt eine höhere Vergrößerung als 4-fach aufweisen muss (Beispiel: ZF 4x-9x ist nicht zugelassen; ZF 4,5x-9x ist zugelassen).

Bei der oberen Vergrößerung (12-fach) ist es zulässig, ein ZF mit einem höheren Einstellbereich (z.B. 4,5x-18x) zu verwenden. Die bei Probe und Wettkampf tatsächlich eingestellte Vergrößerung darf 12-fach nicht überschreiten.

Beispiele siehe nächste Seiten:

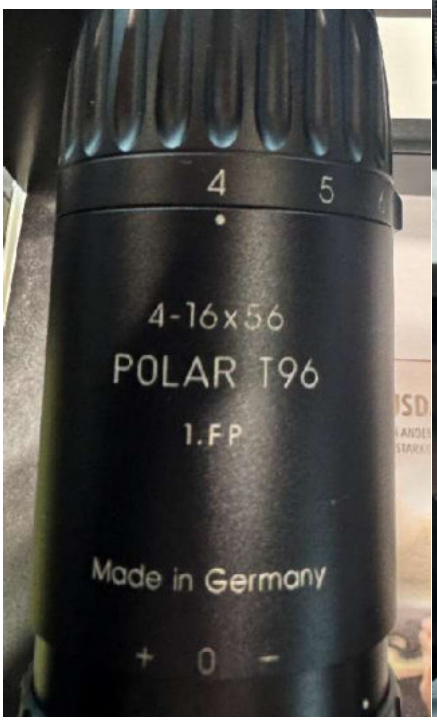
Beispiele für zugelassene Zielfernrohre in 3123:







Beispiele für nicht zugelassene Zielfernrohre in 3123:







zu Nr. L14.05.1 Originalzustand DSG/Linksriegel bei Schweizer K31

Das Anbringen eines sog. „Linksriegels“ bei Geradzug-Repetierern wie z.B. dem Schweizer Karabiner K31 ist zulässig. Der Originalzustand der Waffe wird dadurch nicht verändert.

Beispiele s. nächste Seite.



Bild 26: Linksriegel zu Karabiner 31



zu Nr. L14.05.2 Definition „handelsüblich“, Erläuterung

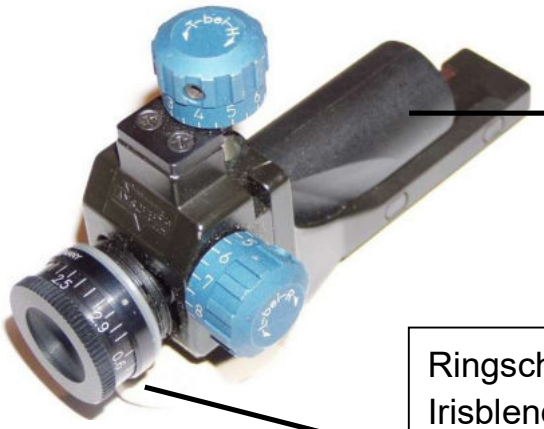
Im Rahmen der zum 11.03.2021 erfolgten Neudefinition der Begriffe „allgemein erhältlich“ und „handelsüblich“ werden Schäfte und Zweibeine zugelassen, die gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben, falls erforderlich auch durch Feststellungsbescheide des Bundeskriminalamtes (BKA) und nach den technischen Spezifikationen des BDS-Sporthandbuchs sportlich einsetzbar sind.

zu Nr. L14.06 Abgrenzung offene/geschlossene Visierung/Diopter

Folgende Konstruktionen sind für „geschlossene Visierung“ nicht zugelassen, da sie Diopter-Merkmale erfüllen:

- im Durchmesser verstellbare Öffnungen an der geschlossenen Kimme (z.B. Irisblende, Revolverlochblende)
- eine montierte Ringscheibe („Diopterscheibe“)
  (ein „National-Match“-Röhrchen gilt nicht als Ringscheibe)

s. auch nächste Seite



Kontraströhre ist bei geschlossener Kimme nicht zulässig

Ringscheibe fest oder verstellbare Irisblende ist bei geschlossener Kimme nicht zulässig

Bei „geschlossener Visierung“
zulässige HK-Visierung:



zu Nr. L14.08.7 Alternative Auflage

Die alternative Auflage wurde allgemein aus dem Sporthandbuch gestrichen. Bei Selbstladelangwaffen, bei denen auf Grund eines Feststellungsbescheides das Anbauen eines Zweibeins nicht erlaubt ist, kann eine alternative Auflage verwendet werden, die vom Veranstalter gestellt wird. Grundsätzlich darf auch liegend freihändig geschossen werden.

zu Nr. L14.08.7 Klärung zugelassenes Zweibein

Aufgrund von aufgeworfenen Fragen während der Meisterschaften wird klargestellt, dass das nachfolgend abgebildete Zweibein als handelsüblich und damit als zulässig eingestuft wird; Die Bestimmung über den Beinabstand von höchstens 40 cm ist auch hier zu beachten:



Ebenfalls zugelassen sind Zweibeine gemäß nachfolgender Abbildung, bei denen jeweils ein Bein an einem Punkt an der Waffe befestigt ist.



Für Zweibeine gilt generell, dass eine weitere Verstrebung von einem Bein zu einem zweiten Punkt an der Waffe nicht erlaubt ist.

zu Nr. L14.08.7 Unterlagen / Polster am Zweibein

Es ist nicht zulässig, das Zweibein auf mitgebrachten Unterlagen, Matten etc. aufzustellen.

Die Abbringung von Polstern an den Zweibein-Unterseiten ist zulässig, soweit diese aus weichem Material wie z.B. Gummi oder Kunststoff bestehen, nicht größer als 20mm x 20mm sind und keine größere Dicke als 5 mm aufweisen.

zu Nr. L14.10.3 Gewehrriemen Verwendung

In den folgenden Bildern wird die Verwendung eines Gewehrriemens beispielhaft erläutert.



1 = „kann an bis zu zwei Punkten an der Waffe befestigt sein“
2 = „darf an einem Oberarm getragen werden“
3 = „darf den Unterarm- und Handbereich nicht umschlingen“
(Vorbeiführen des Riemens an der Stützhand ist zulässig)

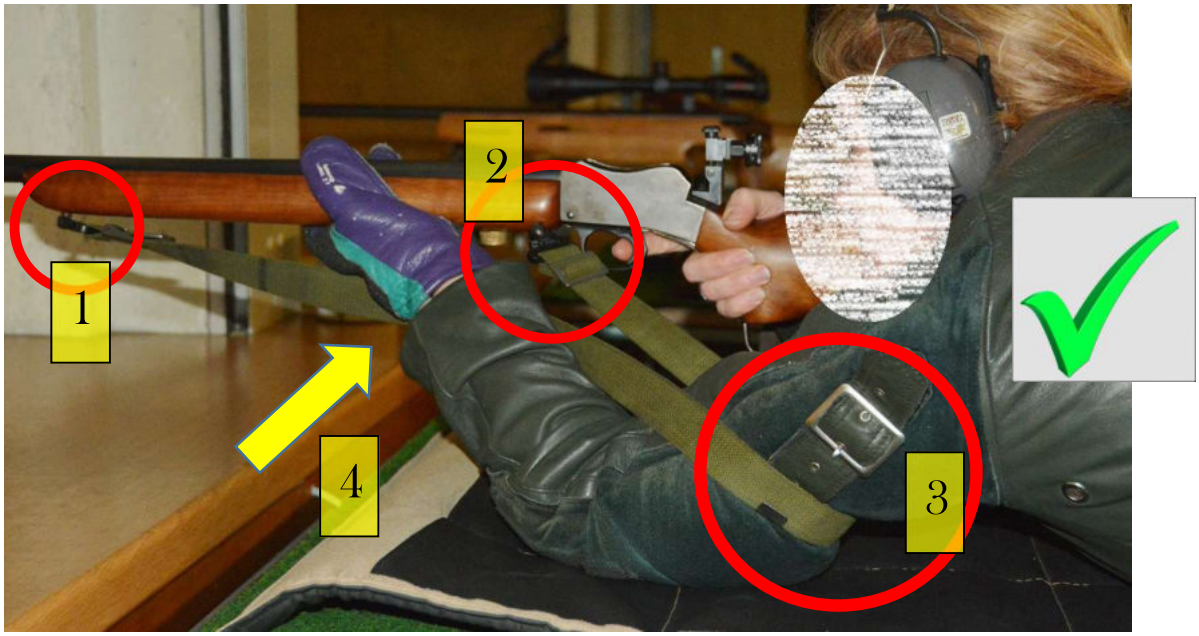


Ebenfalls zulässig:

1 = Befestigung an einem Punkt an der Waffe

2 = Tragen an einem Oberarm (ohne zweiten Befestigungspunkt) („Match-Riemen“)

3 = Einhängen des Riemens am Haken der Schießjacke



Ebenfalls zulässig:

1 = Befestigung an bis zu zwei Punkten an der Waffe

2 = zweiter Befestigungspunkt kann auch vor der Abzugseinrichtung sein

3 = Einhängen des Riemens am Haken der Schießjacke

4 = Vorbeiführen des Riemens an der Stützhand = zulässig



NICHT zulässig:

- Umschlingen des Unterarm- und Handbereichs

zu Nr. L14.10.4 Flimmerband / Flimmerröhre

Um eine Benachteiligung bestimmter Langwaffen mit ungünstigem Wärmeverhalten (Laufflimmern) zu vermeiden, ist die Verwendung eines einfachen Flimmerschutzes bis auf Widerruf in allen Langwaffendisziplinen gestattet. Nicht erlaubt sind nachträglich angebrachte, vom originalen Zustand der Waffe abweichende Einrichtungen als Flimmerschutz, die den Lauf oder Teile des Laufs an mehr als einer Seite bedecken oder an der Waffe angeklebt, geschraubt, verstiftet, gelötet oder geschweißt sind.

Maximal zwei Schlaufen oder Ringe, die zur Befestigung des Flimmerbandes dienen und nicht breiter als 10 mm sind, dürfen Waffe und/oder Lauf umschließen.

Ein einfacher aufsteckbarer Flimmerschutz aus Plastik gemäß nachstehender Abbildungen ist generell zugelassen:



s. auch nächste Seite



Häufig gestellte Fragen:

Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?	Im Großkaliberbereich sind Repetiergewehre nicht zugelassen, die lediglich als Trainingsgewehre oder als spezielle Match-Ausführungen für militärisch-sportliche Wettkämpfe gebaut wurden. Beispiele[2] hierfür sind: • das schwedische Matchgewehr m/63 • das englische Enfield-Gewehr L39 A1 Im Kleinkaliberbereich sind dagegen auch offiziell eingeführte Übungs- und Sportwaffen zugelassen, oder KK-Waffen, die standardmäßig eingeführten Ordonnanzwaffen nachgebildet sind. Auf eine offizielle Verwendung kommt es in diesem Fall nicht an. (s.a. nächste Seite) Beispiel: • der Norinco-Nachbau des Karabiners 98k im Kaliber .22 lr • die Erma-Nachbauten des 30M1 Carbine EM1 bzw. EGM1 im Kaliber .22 lr
Veränderung von DSG-Merkmalen	Wird an einem zugelassenen Dienstsportgewehr eine Veränderung durch Anbau eines sportlichen Schaftes vorgenommen, muss das Gewehr in Disziplinen für Sportgewehr eingesetzt werden. Mit einer solchen Veränderung ist ein Start in den DSG-Disziplinen nicht mehr möglich.
Darf an ein DSG KK eine Gummischaftkappe angebracht werden?	Ja.

[2] Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann laufend aktualisiert werden.

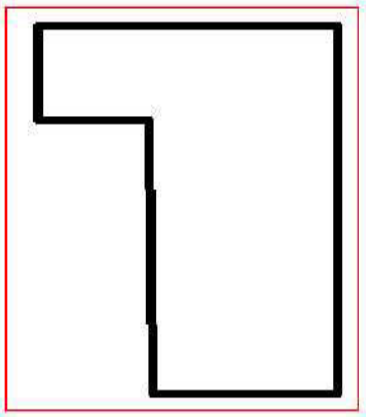
Visierungen bei Dienstsportgewehr	Bei Dienstsportgewehr sind nur originale Visierungen zugelassen. Ein Ringkorn in Verbindung mit der originalen DSG Visierung ist nicht zugelassen. Einzige Ausnahme: Sofern in DSG-Disziplinen beliebige Diopter zugelassen sind, kann auch ein Ringkorn eingesetzt werden, aber nur in Verbindung mit einem Diopter. Definition Diopter s. Nr. L14.06 SHB. Die originale National-Match-Visierung für Garand .30M1, M1A, u.a. ist nach wie vor zugelassen (s. Nr. L14.06 SHB).
Ist ein Ringkorn bei DSG mit Diopter zugelassen?	In den Disziplinen • **DSG KK mit Diopter** • **DSG mit Diopter** ist in Verbindung mit einem Diopter auch ein Korntunnel wahlweise mit Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn zugelassen. Optische Vergrößerungen im Diopter oder im Korntunnel (z.B. „Adlerauge“) sind nicht zugelassen.
Mündungsfeuerdämpfer bei Schwedenmauser-Modellen	Die Verwendung eines Mündungsfeuerdämpfers bei schwedischen DSG-Modellen m/96 und m/38 verändert den Originalzustand des Gewehrs nicht und ist somit nicht zu beanstanden.
Technische Änderungen an Selbstladebüchsen	Eine Selbstladebüchse, an der durch eine technische Veränderung die halbautomatische Selbstladefunktion dauerhaft oder vorübergehend verhindert wird, kann nicht als Repetierbüchse eingesetzt werden.

Welche Visierungen sind bei Unterhebelgewehren zulässig?	In allen Disziplinen „**<u>Unterhebelgewehr, offene Visierung</u>**“ sind folgende Arten von Visierungen in Verbindung mit einem freistehenden Korn zugelassen:  „*Flat sight*“   „*Semi-Buckhorn*“   „*Full-Buckhorn*“ Zugelassen sind auch damit vergleichbare Visierungen, die nicht dem Original entsprechen müssen. Auf die Art der Verstellmöglichkeiten kommt es nicht an. Farbmarkierungen oder Leuchteinsätze sind erlaubt. Folgende Visierungen sind <u>nicht zugelassen:</u>     Ringkorne mit Korntunnel sind ebenfalls nicht zugelassen. Einfache Kornschutzabdeckungen sind dagegen erlaubt.

Ist das Crosshair-Wechselkorn von KNS Precision zugelassen?	Ja, dieses Wechselkorn oder ähnliche Ausführungen sind bei SG SL als offene Visierung zugelassen. 
Wie breit darf ein Flimmerband sein?	Die Breite des Flimmerbandes ist im SHB nicht ausdrücklich geregelt. Erlaubt sind alle im Handel erhältlichen Flimmerbänder. Eigenkonstruktionen haben sich an den im Handel erhältlichen Versionen zu orientieren und dürfen darüber hinaus keine Wettbewerbsvorteile bieten.
Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb?	zu Nr. L1.14 SHB Ob die Aufforderung zum deutlichen Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb gegeben wird, liegt im Ermessen des Schießleiters vor Ort und kann abhängig von der technischen Situation durchgeführt werden. So wäre es z.B. möglich, bei halbautomatischen Langwaffen die Anzahl der Patronen vor dem Laden des Magazins zu überprüfen.
Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt?	Ja, die Verwendung von Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen ist nicht verboten. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Schießjacken (L14.09.2) sind einzuhalten.

Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung?	Flinten mit Ringkimme (LPA) und / oder Ringkorn (Ghost-Ring) können bei allen Flinten-Disziplinen eingesetzt werden, bei denen eine „offene Visierung“ verlangt wird. Diese Visiere entsprechen nicht den Merkmalen „beliebige Optik“ bzw. „optische Visierung“.
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff	zu Nr. L14.08.6 a) liegend aufgelegt Nach dieser Bestimmung darf der Kolben auf der freien Hand, die auf der Liegefläche aufliegen darf, abgestützt werden. Zusätzliche Erhöhungen oder Vorrichtungen zwischen der freien Hand und der Liegefläche sind nicht zulässig. Es ist zulässig, die freie Hand unter den Pistolengriff **anstatt** unter das Schaftende zu legen. Dabei dürfen Kolben und Pistolengriff die Liegefläche aber nicht berühren.
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig?	Ja, ein Pistolengriff ist beim Fertigkeitsschießen zulässig. Auflegen auf der freien Hand siehe oben. Allerdings ist eine Handballenauflage am Pistolengriff nicht zulässig.

Wie darf ein Tisch beim Sitzend-Schießen aussehen?	Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten auf Schießständen keine verbindlichen Maße für die Tische beim Sitzend-Schießen. Überschreitet ein vom Schützen mitgebrachter Tisch die standseitig bedingten Aufstellmöglichkeiten, kann der Veranstalter den Tisch ablehnen. Von der Bauweise her sind folgende Tische erlaubt:   Ebenso ist ein einseitig im rechten Winkel ausgeschnittener Tisch zulässig (Rechts- oder Linksversion):



s. auch nächste Seite.

Nachfolgende Bauart ist hingegen nicht erlaubt.



Wird diese Art von Wechselchoke für Flinten als Kompensator eingestuft?	 Ja – diese Wechselchokes werden als Kompensator eingestuft.
Muss bei Mehrdistanz Büchse / Parcours beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?	Nein – ein SG SL kann beim Parcours beim Positionswechsel auch geschlossen transportiert werden. Laufrichtung siehe BDS-Sporthandbuch.
Muss bei Mehrdistanz Büchse / Fertigkeit beim Positionswechsel ein SG SL zwingend geöffnet transportiert werden?	Beim Positionswechsel bei Fertigkeit muss die Waffe gemäß BDS-Sporthandbuch geöffnet transportiert werden. Alternativ ist die Verwendung einer Sicherheitsfahne erlaubt. Wird eine Sicherheitsfahne eingelegt, kann der Verschluss so weit möglich geschlossen sein.

Anhang zur Frage „Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG zugelassen? – Positivliste der Selbstladewaffen für DSG (Dienstsportgewehr)

In der Positivliste sind keine Waffen im Kaliber kleiner als 6,5 mm Schwedisch Mauser enthalten. Alle diese Waffen, insbesondere alle Waffen im Kaliber .223 Rem, fallen unter die Klassen Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm soweit sie nicht vom Schießsport ausgeschlossen sind und die Vorgaben des BDS hinsichtlich Waffenhöchstgewicht, Abzugsmindestgewicht sowie Visierung erfüllen. Dafür gibt es viele Disziplinen im BDS.

In der Liste enthalten und damit in den DSG-Klassen zugelassen:

im Kaliber 6,5 x 55 SE

diverse schwedische	**Ljungman AG 42**

im Kaliber .30 Carbine

diverse US Firmen	**M1 Carbine** und identische Nachbauten

im Kaliber .308

Heckler & Koch	HK 41
	SR 9
Sabre Defence	XR41 Match
diverse US Firmen	M14, soweit abgeändert nach KWKG
Springfield Armory	M1A, soweit abgeändert nach KWKG
	M1A loaded
	M1A NM
Schwaben Arms Rottweil	
	SAR Sportmatch M41
	SAR Sportmatch M41-MF3

	SAR M41 Sniper-Light
	SAR M57
	SAR 97
MKE	HEGE 308
	T41
diverse	**M1 Garand** (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)
Norinco	**M 305**, soweit abgeändert nach KWKG
Transarms	**SLG 95**, soweit abgeändert nach KWKG (incl. erlaubter Schaftrückbauten, kein 10er Magazin, kein Mündungsfeuerdämpfer)
Transarms	SLG 97, soweit abgeändert nach KWKG (incl. erlaubter Schaftrückbauten, kein 10er Magazin, kein Mündungsfeuerdämpfer)
	SLG 2000, soweit abgeändert nach KWKG
	SAR 2000, soweit abgeändert nach KWKG
Beitler Waffentechnik	BWT 3D
LuxDefTec	LDT HSG41
	LDT M14
diverse	L1 **A1**, soweit abgeändert nach KWKG

im Kaliber 7,5 x 54 mm Mle.1929

MAS	**MAS 49**
	MAS 49/56

Im Kaliber 7,5 x 55 (Swiss)

Schwaben Arms Rottweil	**SAR M57**

im Kaliber .30 06

diverse US Firmen	**M1 Garand** (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)
Fabrique National Belgien	
	SAFN 1949

im Kaliber 7,62 x 39

diverse russische	**Simonow SKS-45** nach Feststellungsbescheid
	Molot Vepr Standard 762
Tschechien	**VZ 52/57**
ägyptisches Arsenal	**Rasheed**
	Hakim
Ungarn FEG	**WUM 1/SLG 94**

im Kaliber 7,62 x 54 R

diverse russische	**Dragunow** einschließl. KWKG Änderungen
	Tokarew SVT 40
Rumänien	**FPK** einschließlich KWKG Änderungen

im Kaliber 8 x 57 IS

diverse deutsche	**G43**
	Karabiner 43
Fabrique National Belgien	**SAFN 1949**
ägyptisches Arsenal	**Hakim**
Sport-Systeme Dittrich	**BD 42 Modell 1** bzw**. Modell 2**

im Kaliber 8 x 33 (7,92 x 33 kurz)

Sport-Systeme Dittrich **BD 42-H** bzw. **BD 42-W**
BD 43 bzw. **BD 43/1**
BD 44

Anmerkungen zu Waffen, die ehemals Kriegswaffen waren und demilitarisiert wurden:

Kategorie 1: dies sind alle Waffen, die vor dem 2.9.1945 eingeführt waren. Sie sind mit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes aus der Kriegswaffenliste gestrichen. Soweit es sich nicht um vollautomatische Waffen handelt, unterliegt ihre sportliche Verwendung keiner Beschränkung.

Ljungman AG 42

M1 Carbine und identische Nachbauten

M1 Garand (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)

Tokarew SVT 40

G43

Karabiner 43

BD42, BD43 und BD44 (entsprechend dem BKA Bescheid)

Kategorie 2: dies sind alle Waffen, die nach dem 2.9.1945 eingeführt waren und vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes demilitarisiert wurden, in den Verkehr kamen **und** die wegen der Erfüllung der Kriterien: Lauflänge, Hülsenlänge des verwendeten Kalibers und Bauart nicht vom § 6 der Waffenverordnung erfasst werden. Ihre sportliche Verwendung unterliegt keiner Beschränkung.

SR 9

M14, soweit abgeändert nach KWKG

M1A, soweit abgeändert nach KWKG

Springfield Armory M1A Super Match, soweit abgeändert nach KWKG

M 305, soweit abgeändert nach KWKG

SLG 95, soweit abgeändert nach KWKG, Schaftrückbau erlaubt

SLG 97, soweit abgeändert nach KWKG, Schaftrückbau erlaubt

MAS 49

weiter auf der nächsten Seite.

MAS 49/56

SAFN 1949

Hakim (8 x 57)

Dragunow einschließlich KWKG Änderungen

FPK

Kategorie 3: dies sind alle Waffen, die nach dem 2.9.1945 eingeführt waren und vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes demilitarisiert wurden, in den Verkehr kamen **und die nicht alle** Zulassungskriterien: Lauflänge, Hülsenlänge des verwendeten Kalibers und Bauart des § 6 der Waffenverordnung erfüllen. Ihre sportliche Verwendung ist nur dann zulässig, wenn sie genau in der Form (Schäftung, Visierung, Magazin) verwendet werden, wie sie zur Zeit des alten Waffengesetzes in den Handel kamen.

Rasheed

Hakim (7,62 x 39)

WUM 1/SLG 94

VZ 52/57

SKS

Allgemeine Bemerkung zu Waffen im Kaliber 7,62 x 39:

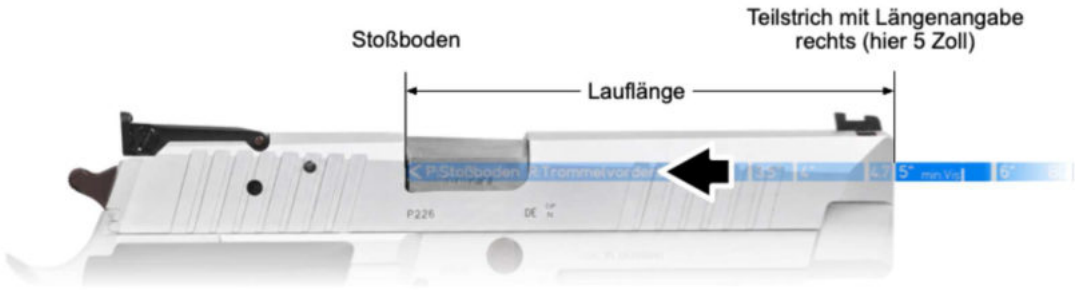
Die Einschränkung durch den § 6 der Waffenverordnung kommt nur bei Waffen zum Tragen, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen.

Verwendung der BDS Lauflängen Messlehre

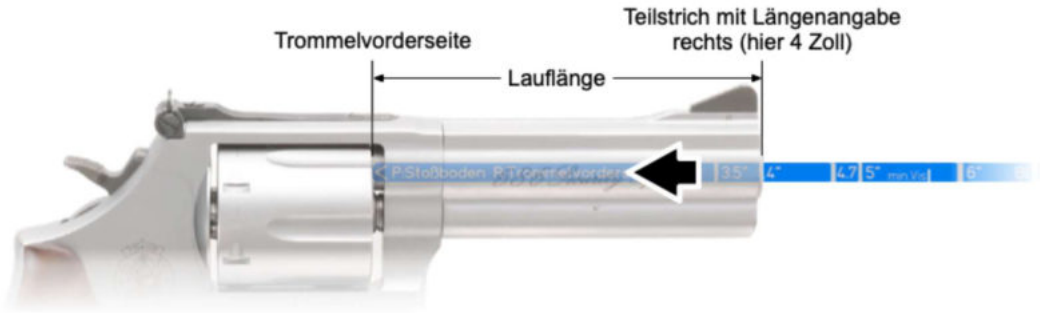
Die Messlehre ermöglicht es, die Lauflänge einer Waffe einfach zu überprüfen und festzustellen, ob sie den in der Disziplinbeschreibung festgelegten Mindest- oder Maximallängen entspricht.

Beim Prüfen des Mindestmaßes darf zwischen dem weißen Markierungsstrich der jeweiligen Lauflänge und der Laufmündung kein blauer Bereich sichtbar sein. Beim Prüfen der Maximallänge darf der weiße Markierungsstrich gerade eben verdeckt werden. Waffen dürfen **unter keinen Umständen** im geladenen Zustand gemessen werden.

Bei **Pistolen** wird die Messlehre in den Lauf der geschlossenen Waffe eingeführt, bis ihr Ende auf den Stoßboden trifft. Mit einem Blick über die Laufmündung prüft man die Markierung:



Bei **Revolvern** wird die Trommel so gedreht, dass sich eine der Zwischenwände genau in der Laufmitte befindet. Dann wird die Messlehre eingeführt, bis ihr Ende auf die Trommelvorderseite trifft:



Weiterhin kann die **minimale Visierlänge für Pistolen** einfach überprüft werden. Den Anfang der Messlehre an der höchsten Stelle des Korns anlegen, die Markierung „min.Vis“ muss sich dann zwischen dieser Stelle und dem Ende der Kimme befinden:



Hinweis: Die Messlehre befindet sich aktuell in der Beschaffung für die Landesverbände und wird dann ggf. auch im Shop angeboten.

Glossar

Anschlag	Körperhaltung des Schützen, Haltung und Position der Waffe
Anschlagswechsel	Wechsel der Schießstellung (Körperhaltung) eines Teilnehmers, beispielsweise von stehend zu kniend
Drehkammerverschluss	Verschluss mit Kammerstengel, typisch bei Repetiergewehren
Einzellader	Waffe ohne Magazin, die nach jedem Schuss manuell mit der nächsten Patrone nachgeladen werden muss
Fertigkeit	Wertungsschießen aus einer festgelegten Position, bei dem pro Serie eine vorgegebene Maximalzeit gilt
Formgriff	ergonomisch geformter Griff, standardisiert oder individuell angepasst
Kompensator	Vorrichtung an der Laufmündung, die den Hochschlag und teilweise auch den Rückstoß reduziert
Kugelfang	Bereich hinter dem jeweiligen Ziel, der Geschosse sicher auffängt und ein Abprallen verhindert
KW	Abkürzung für Kurzwaffe, z. B. Pistole oder Revolver
LW	Abkürzung für Langwaffe, z. B. Gewehr oder Flinte
Mündungsbremse	Vorrichtung an der Laufmündung, die den Rückstoß reduziert
Optik	Zielhilfen wie Zielfernrohre oder Leuchtpunktvisiere

Parcours	Wertungsschießen mit einer vorgegebenen maximalen Zeit, bei dem an mehreren Positionen nacheinander eine Serie geschossen wird
Positionswechsel	Wechsel des Standorts eines Teilnehmers, beispielsweise durch Schritte in eine Richtung
Repetierer	Waffe, bei der der nächste Schuss manuell durch Repetieren aus dem Magazin der Waffe nachgeladen wird
Ringzahl	Das Ergebnis der Auswertung einer Serie von Treffern auf ein Papierziel
Schießleiter	Vom BDS geprüfte und registrierte Person, die den sportlichen Schießbetrieb gemäß Sporthandbuch leitet und beaufsichtigt
Selbstlader	Langwaffen, die nach einer Schussabgabe den nächsten Schuss automatisch nachladen
Sicherheitswinkel	Winkelbereich abweichend von der Richtung des Kugelfangs, den die Mündung der Waffe nicht überschreiten darf, um Gefährdung zu vermeiden
Speedloader	Zubehörteil zum schnelleren Nachladen einer Waffe
Standaufsicht	Als Standaufsicht registrierte Person, die für den sicheren und ordnungsgemäßen Schießbetrieb verantwortlich ist („verantwortliche Aufsichtsperson“)
Timer	Zeitmessgerät zur Bestimmung der Schießdauer vom Startsignal bis zum letzten Schuss, z. B. bei Speed- oder Fallscheibenwettkämpfen
Vorlaufzeit	Die Zeit zwischen dem Startsignal und dem Schießbeginn, typischerweise zwischen 3–7 Sekunden

Wettbewerbsklassen	Aufteilung größerer Starterfelder nach Alter und Geschlecht für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen
Wertungsserie	Eine Serie von Treffern, die für das sportliche Ergebnis des Teilnehmers ausgewertet wird